

## Kontaktadressen

### Arbeitsgemeinschaft der Familienverbände in Niedersachsen

Ebhardtstraße 3A  
30159 Hannover  
Tel.: 0511 3604-110  
Fax: 0511 3604-130

Mail: [geschaeftsstelle@agf-niedersachsen.de](mailto:geschaeftsstelle@agf-niedersachsen.de)  
Internet: [www.agf-nds.de](http://www.agf-nds.de)  
mit einer Aufstellung der Vermittlungsstellen  
für Familienerholung unter dem Menüpunkt: Service

### Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e.V.

Ebhardtstraße 2  
30159 Hannover  
Tel.: 0511 852099  
Fax: 0511 2834774

Mail: [info@lag-fw-nds.de](mailto:info@lag-fw-nds.de)  
Internet: [www.lag-fw-nds.de](http://www.lag-fw-nds.de)

### Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Domhof 1  
31134 Hildesheim  
Tel.: 05121 304-0 oder -201 oder -628  
Fax: 05121 304-608

Mail: [veronika.heineke@ls.niedersachsen.de](mailto:veronika.heineke@ls.niedersachsen.de)  
[martina.fischer@ls.niedersachsen.de](mailto:martina.fischer@ls.niedersachsen.de)  
Internet: [www.soziales.niedersachsen.de](http://www.soziales.niedersachsen.de)



In einer Familie zu leben, empfinden die meisten Menschen als positiv. Doch neben dem Spaß und der Freude, die das Familienleben für Eltern und Kinder mit sich bringt, bedarf es manchmal einer ganzen Menge Energie, um den zahlreichen Verpflichtungen des Alltags gerecht zu werden. Deshalb ist es sehr wichtig, dass Mütter, Väter und ihre Kinder auch gemeinsame Zeit zur Erholung finden. Ein Familienurlaub bietet die Gelegenheit, einfach mal „abzuschalten“, den Alltag hinter sich zu lassen und gemeinsame Tage ohne viel Pflichten zu genießen. Das stärkt die ganze Familie.

Einkommensschwache oder kinderreiche Familien haben aus finanziellen Gründen häufig keine Möglichkeit für eine gemeinsame Urlaubsreise. Deshalb gewährt das Land ihnen Zuschüsse. Denn auch sie sollen sich Erholung leisten können.

Auch Familienfreizeiten werden vom Land gefördert. Dies gilt dann, wenn sie Aspekte wie Kindererziehung, gesundheitliche Vorsorge sowie Ehe- und Familienfragen vermitteln. Dadurch sollen Familien Anregungen bekommen, diese wichtigen Themen in ihrem Alltag besser bewältigen zu können.

Es freut mich sehr, Ihnen und Ihrer Familie diese Unterstützung bieten zu können. Ich wünsche Ihnen erholsame Urlaubstage oder eine anregende Familienfreizeit.

Ihre  
Aygül Özkan

Niedersächsische Ministerin für Soziales, Frauen, Familie,  
Gesundheit und Integration

## Weitere Informationen

zum Beispiel

- » zu den Standorten der niedersächsischen gemeinnützigen Familienferienstätten, [www.familienurlaub-niedersachsen.de](http://www.familienurlaub-niedersachsen.de)
- » zu weiteren Fördermöglichkeiten,
- » Elterninformationen von A-Z oder
- » zu allen Fragen rund um Familie: z.B. Familienbüros, Kindertagespflege, Elterngeld, Kinderschutz

finden Sie unter

**dem niedersächsischen Internetportal**  
[www.familien-in-niedersachsen.de](http://www.familien-in-niedersachsen.de)

darüber hinaus zum Beispiel

- » zu den Standorten aller gemeinnützigen Familienferienstätten in Deutschland oder
- » zu den Standards der Familienferienstätten

unter

**Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung**  
[www.urlaub-mit-der-familie.de](http://www.urlaub-mit-der-familie.de)

Überreicht durch:

### Herausgeber:

Niedersächsisches Ministerium für Soziales,  
Frauen, Familie Gesundheit und Integration  
Ref. 304 – Familienpolitik  
Gustav-Bratke-Allee 2  
30169 Hannover  
[www.ms.niedersachsen.de](http://www.ms.niedersachsen.de)  
Stand: Juni 2012

## Familien ERHOLUNG &

## Familien FREIZEITEN

in Niedersachsen



Niedersächsisches Ministerium  
für Soziales, Frauen, Familie,  
Gesundheit und Integration

## Familienerholung

### Was wird gefördert?

Gefördert werden gemeinsame Erholungsaufenthalte (Urlaube) mit 7 bis 14 Übernachtungen.

### Wer bekommt Zuschüsse?

Eltern mit mindestens zwei Kindern, Familien mit einem behinderten Kind und Alleinerziehende, » die ihren Wohnsitz in Niedersachsen haben, » deren Familieneinkommen die Höchstgrenze nach § 85 SGB XII nicht überschreitet (dabei bleibt das Kindergeld außer Betracht und die Aufwendungen für die Unterkunft sind nach Abzug des Wohngeldes hinzu zu rechnen) und » die im Vorjahr keine Landesförderung erhalten haben. In begründeten Fällen ist die Einbeziehung der Großeltern in die Förderung möglich.

### Wie hoch sind die Zuschüsse?

Der Zuschuss beträgt je Übernachtungstag bis zu 5,00 Euro für jedes Elternteil und 10,00 Euro für jedes Kind. Außerdem gibt es Zuschläge für behinderte Familienmitglieder und Alleinerziehende.

### Wo werden die Maßnahmen durchgeführt?

Die Erholungsaufenthalte werden in Familienferienstätten gemeinnütziger Träger oder in für Familienferien eingerichteten Jugendherbergen oder in familiengerechten Einrichtungen sowie auf geeigneten Bauernhöfen und Campingplätzen in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt.

### Wie und wo kann der Zuschuss beantragt werden?

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die in den Kontaktadressen angegebenen Institutionen. Das Antragsverfahren für interessierte Familien wird von den örtlichen Verbänden der Arbeitsgemeinschaft der Familienverbände in Niedersachsen sowie den der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege angehörenden Verbände durchgeführt.

## Familienfreizeiten



### Was wird gefördert?

Gefördert werden Familienfreizeiten, in denen Ehe-, Familien- und Erziehungsfragen sowie Fragen der gesundheitlichen Vorsorge behandelt werden, mit bis zu 7 Übernachtungen.

### Wer bekommt Zuschüsse?

Eltern oder Elternteile mit mindestens einem Kind, die ihren Wohnsitz in Niedersachsen haben. In begründeten Fällen ist die Einbeziehung der Großeltern in die Förderung möglich.

### Wie hoch sind die Zuschüsse?

Der Zuschuss beträgt je Übernachtungstag für Kinder bis zum vollendeten 13. Lebensjahr bis zu 13,00 Euro und für ältere Kinder und Erwachsene bis zu 21,00 Euro.

### Wo werden die Maßnahmen durchgeführt?

Die Familienfreizeiten dürfen nur in hierfür geeigneten Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt werden.

### Wie und wo kann der Zuschuss beantragt werden?

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die in den Kontaktadressen angegebenen Institutionen. Das Antragsverfahren für interessierte Familien wird von den örtlichen Verbänden der Arbeitsgemeinschaft der Familienverbände in Niedersachsen sowie den der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege angehörenden Verbände durchgeführt.

## Freizeiten für junge Familien

### Was wird gefördert?

Gefördert werden begleitete Angebote für junge Familien und Alleinerziehende zur Stärkung der Erziehungskompetenz mit einem Aufenthalt von bis zu sieben zusammenhängenden Übernachtungen einschließlich pädagogischem Angebot und sozialpädagogischer Vor- und Nachbereitung/-begleitung.

### Wer bekommt Zuschüsse?

Eltern oder Elternteile mit mindestens einem Kind, wenn ein teilnehmendes Elternteil das 27. Lebensjahr bei Beginn der Maßnahme noch nicht vollendet hat, und die ihren Wohnsitz in Niedersachsen haben.

### Wie hoch sind die Zuschüsse?

Der Zuschuss beträgt je Übernachtungstag für Kinder bis zum vollendeten 13. Lebensjahr bis zu 13,00 Euro und für ältere Kinder und Erwachsene bis zu 21,00 Euro. Für die Vor- und Nachbereitungs-/Nachbegleitungstermine wird eine pauschale Förderung gewährt.

### Wo werden die Maßnahmen durchgeführt?

Der Aufenthalt der Freizeiten für junge Familien darf nur in hierfür geeigneten Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt werden.

### Wie und wo kann der Zuschuss beantragt werden?

Antragsberechtigt sind Verbände, die der Arbeitsgemeinschaft der Familienverbände in Niedersachsen sowie der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege angehören, sowie die örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe.

Weitere Auskünfte erhalten Sie von diesen Verbänden und dem Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie. Die Kontaktdaten finden Sie in diesem Flyer unter „Kontaktadressen“.

